

1. Änderung

Bebauungsplan „Am Sportplatz“

- Änderung der Baugrenze und Umgrenzung von Flächen für Garagen auf Parzelle 7, Grundstück FINr. 134/T, Gemarkung Anger –

Die Gemeinde Anger erläßt aufgrund § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) und der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) folgenden Bebauungsplan als

Satzung:

§ 1 Änderung

Auf Parzelle 7, Grundstück FINr. 134/T, Gemarkung Anger, werden die Baugrenze und Umgrenzung von Flächen für Garagen gemäß Änderungsplan vom 31.10.2003, ausgearbeitet vom staatl. gepr. Bautechniker Christian Berger, Anger, geändert. Die Vorschriften des Art. 6 Abs. 4 und 5 BayBO zu den Abstandsflächen sind anzuwenden.

§ 2 Berechnung der Grundflächen

Bei der Ermittlung der Grundfläche sind die Grundflächen von Anlagen nach § 19 Abs. 4 Ziffern 1 bis 3 BauNVO 1990 (Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14, bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird) nicht mitzurechnen.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Anger, den 04.12.2003



Enzinger
1. Bürgermeister